

## Nutzungsbedingungen für das „PV+Test – Label“

Bedingungen der Solarpraxis AG, Zinnowitzer Str. 1, 10115 Berlin („Solarpraxis“) für die Nutzung des PV+Test -Labels zur Werbung mit Testergebnissen.

### Vorbemerkung

Die Solarpraxis gibt die monatlich erscheinenden Branchenmagazine „photovoltaik“ und „pv magazine“ heraus. Auf der Homepage [www.photovoltaik.eu](http://www.photovoltaik.eu) und [www.pv-magazine.com](http://www.pv-magazine.com) werden unter anderem Testergebnisse von Photovoltaikmodulen und weiteren Produkten der Solarindustrie bereitgestellt. Die Solarpraxis ist Inhaberin der beim Deutschen Patent- und Markenamt registrierten Wort-Bildmarke "PV+Test".

Infolge der anerkannten Fachkompetenz des TÜV Rheinland als unabhängiges Prüfinstitut haben die Testergebnisse in Form der vergebenen Bewertungen erhebliche Bedeutung für Verbraucher und die Öffentlichkeit.

Das Produkt des Nutzers ist durch den TÜV Rheinland untersucht und im Einklang mit den durch den unabhängigen Beirat vorher festgelegten Kriterien bewertet worden und kann sowohl durch Hinweise in Inseraten, in elektronischer Form im Internet, durch Hinweise in Produktbeschreibungen sowie auf der Verpackung oder auf den Produkten selbst mit dem PV+Test -Label unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen beworben werden.

Soweit die Benutzung der Marke mündlich und/oder in audiovisuellen Medien (Radio- und Film-/Fernsehwerbung) oder sonstigen Medien erfolgt, gelten die nachfolgenden Bedingungen sinngemäß.

### §1 Nutzung des PV+Test -Labels

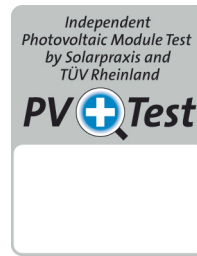
Das PV+Test -Label ist ausschließlich produktbezogen zu verwenden und darf nur für das testidentische Produkt auf dessen Verpackung oder einem entsprechenden Prospekt in unmittelbarem Zusammenhang mit der Darstellung des Produkts verwendet werden. Sammelhinweise auf Testergebnisse von Produkten auf anderen Produkten oder Verpackungen unter Verwendung des PV+Test -Labels sind nicht gestattet.

Sollte ein nicht getestetes Produkt produktidentisch bzw. baugleich mit einem getesteten Produkt sein, ist die Vergabe des PV+Test -Labels hierfür ausgeschlossen und die Werbung unter Verwendung des PV+Test -Labels nicht gestattet.

Die Nutzung des PV+Test -Labels kann auch nicht gestattet werden, wenn damit für das getestete Produkt in einer nach Angaben des Herstellers nur alternativen Verpackung geworben werden soll, da auch in diesen Fällen PV+Test die Produktidentität nicht festgestellt hat bzw. feststellen kann.

Soweit Einzeltests eines Produktes oder einer Dienstleistung veröffentlicht worden sind, ist die Werbung mit dem PV+Test -Label nur dann gestattet, wenn zuvor ein Test der entsprechenden Produktgruppe mit den gleichen Testkriterien veröffentlicht worden ist. In anderen Fällen ist die Vergabe des PV+Test -Labels ausgeschlossen.

Die Solarpraxis stellt dem Nutzer das PV+Test -Label - bestehend aus der Wortbildmarke PV+Test verbunden mit der graphischen Gestaltung eines Labels - druckfähig als EPS-Datei zur Verfügung. Es ist wie folgt gestaltet:



Dem Nutzer ist nicht gestattet, das ihm von der Solarpraxis zur Verfügung gestellte Label zu verändern. Dies gilt insbesondere auch für die Farbgestaltung.

## **§2 Textgestaltung durch den Nutzer**

Es ist dem Nutzer lediglich gestattet, eine proportionale Vergrößerung oder Verkleinerung des Labels vorzunehmen. Den einzufügenden Text über das Testergebnis des Produkts hat der Nutzer selbst zu erstellen und zu verantworten und dabei insbesondere die Grundsätze für die Werbung mit Testaussagen gem. § 4 dieses Vertrages zu beachten.

Der Nutzer ist ausschließlich nach Maßgabe nachstehender Regelungen berechtigt, die durch die Solarpraxis gelieferte Datei als Druckvorlage für Produktbeschreibungen, Inserate, Verpackungen und dementsprechende elektronische Publikationen zu verwenden.

Bei mündlicher oder audiovisueller Benutzung der Marke ist der Nutzer verpflichtet, entsprechend den Vorgaben für die optische / grafische Nutzung des PV+Test -Labels zu verfahren und insbesondere die nachstehenden Regelungen zur Dauer der Gestattung zu beachten.

## **§3 Dauer der Nutzung; Beendigung**

Die Nutzung ist grundsätzlich zeitlich unbeschränkt, soweit der Nutzer das mit dem PV+Test -Label versehene Produkt in nach diesen Bedingungen zulässiger Weise in den Verkehr gebracht hat, wobei der Labelnutzer für die unveränderte Beschaffenheit des Produktes einzustehen hat. Das Inverkehrbringen oder die mündliche oder audiovisuelle Benutzung des Labels durch den Nutzer ist nicht mehr gestattet, sobald ein neuer Test der gleichen Produktgruppe veröffentlicht wurde, es sei denn, der neue Test wurde mit den gleichen Kriterien wie der zeitlich ältere durchgeführt und / oder Beschaffenheit oder Merkmale des Produktes geändert worden sind und / oder produktrelevante gesetzliche Bestimmungen die rechtlichen Grundlagen für die Testbewertung geändert haben.

Die Nutzung des PV+Test -Labels oder die mündliche oder audiovisuelle Benutzung der Marke PV+Test verbunden mit dem Testergebnis ist grundsätzlich dann nicht gestattet, wenn Testergebnis und/oder Bewertung auf nicht getestete Produkte übertragen werden oder dies dem Verbraucher nahegelegt wird.

Der Nutzer verpflichtet sich, seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung auch Dritten aufzuerlegen, soweit er sich ihrer beim Vertrieb und/oder der Bewerbung seiner Produkte/bedient. Er steht für deren Erfüllung ebenso ein.

Bei Verstoß gegen die vorstehenden Beschränkungen der Nutzung kann die Solarpraxis diese mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung widerrufen, wobei Übermittlung durch Telefax der Schriftform genügt.

In diesem Fall hat der Nutzer die ihm zur Verfügung gestellte Datei und/oder deren elektronische Vervielfältigungen unverzüglich zu löschen und ebenso deren verkörperte Formen des Labels, soweit sie sich noch in seinem Besitz befinden, unverzüglich an die Solarpraxis herauszugeben oder auf deren Verlangen unverzüglich auf eigene Kosten zu vernichten. Entsprechendes gilt, soweit der Nutzer Dateien oder Vervielfältigungsstücke Dritten in Ausübung dieses Vertrages überlassen hat oder die mündliche oder audiovisuelle Benutzung der Marke auf Daten- und oder Bild-/Tonträgern gespeichert worden ist.

## **§4 Umfang der Nutzung**

### **Grundsätze der Werbung mit der Testaussage**

Die Testergebnisse von PV+Test sollen den Markt für den Verbraucher übersichtlicher machen.

Die Werbung mit dem Testergebnis ist nur wie folgt zulässig:

Jede Verwendung der Testergebnisse in der Werbung des Nutzers ist so zu gestalten, dass beim Verbraucher keine falschen Vorstellungen über die von dem Testergebnis vorgenommene qualitative Beurteilung des beworbenen Produkts geweckt werden, was insbesondere dadurch sicher zu stellen ist, dass die Aussagen in der Werbung, die sich auf den Test beziehen, von anderen Aussagen des Werbenden deutlich abgesetzt sind, bei vergleichenden Warentests der Rang des Ergebnisses des beworbenen Produkts im Test insbesondere dann mitgeteilt werden muss, wenn auch ein besseres Testergebnis vergeben worden ist, günstige Einzelaussagen nicht isoliert angegeben werden, wenn andere Produkte insgesamt günstiger bewertet wurden, in jedem Fall auch das Gesamtergebnis mitzuteilen ist, die in den Testurteilen von PV+Test kennzeichnende Terminologie nicht auch bei solchen Werbeaussagen verwendet wird, die sich nicht auf Testaussagen von PV+Test beziehen, die Testergebnisse von PV+Test vom Nutzer nicht mit eigenen Worten umschrieben werden, in der Werbung / bei Nutzung des Testergebnisses in jedweder Weise Monat und Jahr der Erstveröffentlichung des zitierten Tests angegeben werden, Einzelbewertungen der Produkte nicht im Label aufgeführt werden. Es steht dem Nutzer frei, unter Wahrung der vorstehenden Grundsätze im Werbetext auf Einzelbeurteilungen hinzuweisen, insbesondere wenn in der Werbung nicht der Eindruck erweckt wird, PV+Test veranlasse oder beteilige sich an dieser Werbung.

Vorstehende Regelungen gelten entsprechend, soweit die Werbung mit Testergebnissen unter Nennung der Marke PV+Test mündlich oder in audiovisuellen Medien erfolgt.

Form, Inhalt und rechtliche Zulässigkeit der Werbung in Verbindung mit dem PV+Test -Label hat der Nutzer selbst zu verantworten. Die Solarpraxis berät Nutzer nicht in Fragen der Zulässigkeit der Werbung, insbesondere nicht im Hinblick auf die Einhaltung der Nutzungsbedingungen. Der Nutzer stellt die Solarpraxis von sämtlichen Ansprüchen Dritter und damit zusammenhängenden Kosten und Schäden frei, die aus der Werbung mit dem PV+Test – Label beruhen.

Die Solarpraxis kann bei Verstoß gegen die vorstehenden Bedingungen die Nutzungsberechtigung mit sofortiger Wirkung durch Telefax oder E-Mail widerrufen. Wir weisen darauf hin, dass unzulässige Werbung auch zu Abmahnungen durch Verbraucherverbände oder Mitbewerber führen kann.

Im Übrigen richtet sich die Haftung der Solarpraxis ausschließlich nach dem Vertrag über die Durchführung von Produkttests.

### **§5 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Auf vorliegendem Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Erfüllungsort ist der jeweilige Sitz des Nutzers.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Anlass des Abschlusses, des Vollzuges und der Beendigung dieses Vertrages ist, soweit der Nutzer Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB ist, Berlin.

31.01.2011